



öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 18.06.2025

An den Oberbürgermeister
Herrn Dr. Stephan Keller

**Anfrage der Ratsfraktion Die Linke Düsseldorf zur Sitzung des Rates
am 10.07.2025**

Betrifft:

Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE: Fällung von Ersatzpflanzungen für
satzungsgeschützte Bäume am Flughafen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Sitzung des Rates am 10. Juli 2025 stellt Die Linke Ratsfraktion Düsseldorf
folgende Anfrage:

Am 18. Dezember 1986 beschloss der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf
aufgrund des § 45 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur
Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz-LG) die Satzung zum Schutz des
Baumbestandes in der Landeshauptstadt Düsseldorf.¹

Unter § 2 "Geschützte Bäume und verbotene Maßnahmen" ist in Abschnitt 3 der
Satzung geregelt, dass Ersatzpflanzungen vor Fällungen geschützt werden, auch
wenn sie die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllen.

In der Presse war am 04.05.2025 zu lesen, dass der Flughafen Düsseldorf ein
neues Parkhaus an der Frachtstraße 28a mit 1.000 Plätzen plant. Bis 2026 soll
das Parkhaus errichtet werden. Auf dem Grundstück waren zuvor 34 Jungbäume
angepflanzt worden, die als Ersatzpflanzungen für Baumfällungen im Rahmen
anderer Baumaßnahmen dienen.²

Die Bezirksvertretung 6 lehnte am 21.05. den entsprechenden Bauantrag
Frachtstraße 28a (APS/051/2025) einstimmig ab; die Bezirksvertretung 5
stimmte am 25.05 dem Antrag einstimmig zu. Die Beschlussvorlage für den

¹ [68.401 - Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Landeshauptstadt Düsseldorf - Landeshauptstadt Düsseldorf](https://www.duesseldorf.de/stadtrecht/6/68/68-401); <https://www.duesseldorf.de/stadtrecht/6/68/68-401>

² [Düsseldorf: Flughafen plant neues Parkhaus mit 1500 Plätzen](https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/duesseldorf-flughafen-plant-neues-parkhaus-mit-1500-plaetzen_aid-126858535); https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/duesseldorf-flughafen-plant-neues-parkhaus-mit-1500-plaetzen_aid-126858535

Bauantrag wird im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 25.06.2025 entschieden.

Bereits vor diesem Beschluss erfolgten jedoch Baumfällungen. Im Bauantrag APS/051/2025 heißt es: „Auf dem Grundstück wurden 34 Jungbäume, die als Ersatzpflanzung für bereits umgesetzte Maßnahmen gepflanzt wurden, gefällt.“

Fällungen von geschützten Bäumen, hier die 34 Ersatzpflanzungen, setzen nach § 5 Absatz (2) Baumschutzsatzung jedoch das Vorliegen einer Baugenehmigung oder eines Vorbescheides voraus.³ Das Vorliegen eines Bauvorbescheids zum Zeitpunkt der Fällungen ist uns nicht bekannt.

Die Linke Ratsfraktion Düsseldorf fragt an:

- 1. Lag für die Fällung der Ersatzpflanzungen an der Frachtstraße 28a ein Bauvorbescheid vor?**
- 2. Welche Konsequenzen ergeben sich durch die vorzeitige Fällung der Ersatzpflanzungen für die Flughafen Düsseldorf GmbH?**
- 3. Wie viele Ersatzpflanzungen wurden in den Jahren 2020 bis 2025 nach Ausnahmeregelung des Landschaftsgesetzes oder anderen Gründen gefällt? (Aufgeschlüsselt nach Jahren mit Nennung des Gesetzes/der Begründung)**

Mit freundlichen Grüßen

Anja Vorspel

Sigrid Lehmann

f.d.R. Christian Jäger

³ [68.401 - Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Landeshauptstadt Düsseldorf - Landeshauptstadt Düsseldorf](#)